



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Der Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Martin Habersaat
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:

bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 31. Januar 2025

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Medienbildung an Schulen braucht solide Grundlagen**

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/2583

Medienbildung stärken und zeitgemäß fortentwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/2694

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu den oben genannten Drucksachen Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund unterstützt ausdrücklich Maßnahmen an Schulen, die die Medienbildung und Vermittlung von Medienkompetenz intensivieren und vertritt dabei eine Haltung, die von Bildung und Begleitung statt Verbot und Kontrolle geprägt ist.

VERMITTLUNG VON MEDIENKOMPETENZ & MEDIENBILDUNG

Schulen müssen Orte sein, an denen Kinder und Jugendliche die Chancen und Risiken der digitalen Welt verstehen und – das ist ganz wesentlich – lernen, souverän damit umzugehen.

Es ist notwendig, dass Kinder und Jugendliche einen eigenverantwortlichen und selbstbewussten Umgang im und mit dem Internet und Sozialen Medien erlernen. Der Kinder- und Medienschutz stehen dabei vor großen Herausforderungen. Denn einerseits wird wahrgenommen und akzeptiert, dass der mediale Umgang von Kindern zu einem selbstverständlichen und bedeutsamen

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Teil ihres Alltags geworden ist, andererseits gilt es aber auch sicherzustellen, dass sich die mit der Mediennutzung verbundenen Teilhabechancen auch tatsächlich entfalten können, wobei es ebenso dringend geboten ist, Kinder vor den Gefahren in Bezug auf Medienkonsum und Internet zu schützen.

Medienbildung ist aus Perspektive des Kinderschutzbundes grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weder allein in Verantwortung von Eltern noch Schulen liegen kann.

- Medienbildung im Sinne der vielfältigen sinnvollen Nutzung von Hard- und Software, KI, etc., ist in erster Linie in den Schulen zu vermitteln – und sie ist in allen Unterrichtsfächern als selbstverständlicher Bestandteil der Curricula zu vermitteln. Dazu braucht es zügige Anpassungen der hochschulischen Ausbildung von neuen Lehrkräften ebenso wie attraktive freiwillige, aber auch verpflichtende Fortbildungen.
- Medienbildung im Sinne von Grundlagen zum Schutz vor Risiken und zur Entdeckung böser Absichten hingegen ist nur dann wirksam, wenn sie auf mehreren Säulen steht: Lehrkräften, Eltern und weiteren Akteur*innen. Und sie braucht gut erreichbare Angebote zur Beratung und Hilfe.

Die vermittelnden Kompetenzen umfassen Kenntnisse über die technischen (Hard- und Software) und ökonomischen (Finanzierung, Geschäftsstrategien der Anbieter) Grundlagen sowie die vielfältigen sinnvollen Einsatzmöglichkeiten ebenso wie die Fähigkeit, die negativen Auswirkungen (Sucht, Zeitvergeudung, Manipulation, ...) und die potenziellen Bedrohungen durch andere (Hass und Hetze, Erpressung, Gewalt, Mobbing, Fehlinformation, ...) zu erkennen und ihnen mit geeigneten Strategien und Kenntnissen zu begegnen.

Es ist unabdingbar, alle Beteiligten entsprechend auszubilden, fortzubilden und zu vernetzen – ganz im Sinne des Jugendschutzgesetzes und des General Comment 25 zu den Kinderrechten, der handlungsleitend ist, wenn es um die Umsetzung der Kinderrechte im digitalen Raum geht.

KOSTENFREIE ENDGERÄTE – KLUGE KONZEPTE

Der Umgang mit digitalen Endgeräten in Schulen sollte klar geregelt sein. Aber selbst etwaige Verbote an Schulen entbinden Lehrkräfte und andere an Schule tätige nicht, den Schüler*innen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Der Kinderschutzbund fordert weiterhin eine tatsächliche Lernmittelfreiheit. Es müssen ALLE Materialien, die für den Schulalltag notwendig sind, kostenfrei zur Verfügung stehen. Dazu gehören selbstverständlich auch digitale Endgeräte, wenn diese in den Unterricht eingebunden werden.

Für den Einsatz im Unterricht muss es fachpädagogische Konzepte für alle Unterrichtsfächer geben, die jeweils der aktuellen Entwicklung Rechnung tragen – wie beispielsweise der Nutzung von KI und digitalen Assistenten und regelmäßig auf Wirksamkeit hin überprüft werden.

Hard- und Software begleiten die Schüler*innen im besten Fall in allen Unterrichtsfächern und bei den Hausaufgaben. Digitale Geräte sind vergleichbar – möglichst identisch ausgelegt und mit

identischer Software versehen – und in ein striktes MDM (Mobile Device Management) eingebunden, das Sicherheit vor unerwünschten Inhalten ebenso bietet wie zeitnahe Aktualisierung. Außerdem kann so gesteuert werden, dass der Einsatz der digitalen Endgeräte im Unterricht und zu Hause effektive Lernzeit ist.

MEHR INTERNET-ABC-SCHULEN

Der Kinderschutzbund unterstützt den Ausbau von Internet-ABC-Schulen in Schleswig-Holstein, da es sich um ein Angebot handelt, das Fortbildungen der Beteiligten einfordert, Verbindungen von Schule und Eltern fördert und gleichzeitig medienpädagogische Fachkräfte freier Träger einbindet. Insbesondere die Beteiligung freier Träger in entsprechenden Netzwerken ist aus Sicht des Kinderschutzbundes zwingend umzusetzen, etwa bei Einrichtung und Betrieb von Peer-to-Peer-Angeboten, Beratung und Hilfe, Sucht- und Kriminalprävention.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Günther
Landesgeschäftsführerin